



⇒ Heiner Bielefeldt

Ergründungen des Unergründlichen. Überlegungen zur Menschenwürde

»Unverfügbarkeit« bildet das Leitmotiv in den Aufsätzen zur Menschenwürde, die der von Dietmar von der Pfordten und Philipp Gisbertz-Astolfi herausgegebene Band versammelt. In Artikel 1 des Grundgesetzes bietet die »unantastbare« Würde des Menschen die Grundlage für die »unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte«, zu denen sich das deutsche Volk in seiner Verfassung bekennt. Die Vorsilbe »un-« ist den zitierten Adjektiven gemeinsam und verbindet sie mit der »Unverfügbarkeit«, die als der abstraktere Begriff die Unantastbarkeit, Unverletzlichkeit und Unveräußerlichkeit gewissermaßen umfasst. Ähnliche Attribute finden sich auch in internationalen Menschenrechtsdokumenten, etwa in der Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, die von der »inhärenten Würde« spricht und daraus »die gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der menschlichen Familie« herleitet. Dieser Wortlaut ist wiederholt aufgegriffen worden, beispielsweise in der UN-Konvention über die Rechte von Personen mit Behinderungen von 2006. Die im Rahmen des Lissabon-Vertrags im Jahre 2009 in Kraft getretene Grundrechte-Charta der Europäischen Union setzt ebenfalls mit der Würde des Menschen ein, die in Anlehnung an das Grundgesetz als »unantastbar« qualifiziert wird. Man könnte die Liste der Beispiele leicht erweitern, an denen sich zeigen lässt, dass die Dokumente und Instrumente des modernen Grund- und Menschenrechtsschutzes immer wieder auf die Menschenwürde als ihr Fundament verweisen. Das Präfix »un-« signalisiert dabei den einzigartigen Rang der Würde, die in ihrer Unbedingtheit aus dem Gefüge der vielfältigen, einander bedingenden Rechte und Pflichten herausragt: Die Achtung der Menschenwürde ist nicht nur eine Norm neben anderen Normen, nicht nur ein Gebot neben anderen

Geboten, nicht nur ein Wert neben anderen Werten; es reicht nicht einmal aus, sie an die Spitze einer »Wertepyramide« zu stellen. Vielmehr bildet die Menschenwürde die Voraussetzung dafür, dass es überhaupt so

Dietmar von der Pfordten / Philipp Gisbertz-Astolfi (Hg.) (2022): Menschenwürde. Zur Frage ihrer Unverfügbarkeit, Tübingen: Mohr Siebeck. 269 S., ISBN 978-3-16-161150-6, EUR 74,00.

DOI: [10.18156/eug-2-2024-rez-11](https://doi.org/10.18156/eug-2-2024-rez-11)

etwas wie Werte, Normen, Rechte und Verpflichtungen in der Menschenwelt geben kann.

Wenn die Herausgeber den Begriff der »Unverfügbarkeit« ins Zentrum stellen, beziehen sie kritisch Position gegen relativistische Vorstellungen, die die Würde als eine vollends abhängige Größe fassen, etwa abhängig von empirischen Leistungen des Individuums oder von einer stets prekären gegenseitigen Anerkennung der Menschen. Im Vorwort werden mehrere Beispiele für solche relativierenden Konzepte genannt. Namentlich wenden sich die Herausgeber gegen einen von Mario Brandhorst und Eva Weber-Guskar vorgelegten Sammelband aus dem Jahr 2017, von dem es heißt, die Menschenwürde werde darin »auf die bloße, kontingente soziale Stellung einer Person« reduziert (2). Dass ein Sammelband ausdrücklich gegen einen anderen Sammelband in Stellung gebracht wird, ist im akademischen Diskurs eher unüblich. Wenn man nach Lektüre des Vorworts eine durchgängige, womöglich gar kulturkämpferische Frontstellung erwartet, wird man allerdings eines Besseren belehrt. Die zwölf Autorinnen und Autoren¹ aus den Fächern Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft, Philosophie und Theologie vertreten sehr unterschiedliche Positionen, die sich im Einzelnen auch nicht immer trennscharf von den im Vorwort kritisierten relativistischen Würdekonzepten abgrenzen lassen.

Was ist mit der Würde des Menschen gemeint: eine anthropologische Grundausstattung, eine persönliche Leistung, ein normatives Postulat, ein Axiom des moralischen Bewusstseins oder das Ergebnis sozialer Anerkennungsprozesse? Wie kann sich die Würde in menschlicher Interaktion konkret manifestieren, ohne zugleich empirisch »dingfest« gemacht und damit um ihre Unverfügbarkeit gebracht zu werden? Wie steht es um das Verhältnis zwischen Würde und Recht? Zu diesen Fragen finden sich im Band unterschiedliche Antworten.

Dietmar von der Pfordten (7-26) versteht die Menschenwürde als eine »Eigenschaft des Menschen«, und zwar genauer als eine »natürliche Eigenschaft«, die nicht erst über Entwicklungs-, Lern- oder Anerkennungsprozesse erworben werde (9). Weil sie mit dem Menschsein des Menschen unauflöslich verwoben sei, könne die Würde dem Einzelnen weder zu- noch abgesprochen werden; sie sei unverwertbar, unverlierbar (14) und außerdem unveränderlich (17). Die verschiedenen Adjektive verstärken und erläutern einander wechselseitig. Der den Ausführ-

(1) Im Folgenden werden exemplarisch fünf Beiträge des Bandes besprochen. Damit ist kein Urteil über die anderen Beiträge des Bandes impliziert.

rungen von der Pfordtens zugrundeliegende Begriff der menschlichen »Natur« wird dabei allerdings nicht näher erläutert. So wird nicht ganz klar, ob die Rede von der »angeborenen« Würde (11) tatsächlich auf das naturale Faktum der Geburt abstellt oder – was eher zu vermuten ist – metaphorisch gemeint ist. Hier hätte man sich weitere Ausführungen und Klarstellungen gewünscht. Auch Franz-Josef Bormann verknüpft in seinem Beitrag (127-146) die Menschenwürde mit einer spezifischen Eigenschaft des Menschen, nämlich der »Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme« (138). Dabei stellt er klar, dass die Würde nicht von tatsächlichen moralischen Leistungen des Individuums abhängt; vielmehr reiche die bloße »Anlage zur sittlichen Subjektivität« (139). Auf diese Weise grenzt Bormann seinen Ansatz von meritokratischen Konzepten ab, in denen die Würde in Abhängigkeit von persönlichen moralischen Verdiensten gerät, womit sie im Ergebnis nicht allen Menschen gleichermaßen zukäme. Auch Menschen, die hinsichtlich ihrer moralischen Leistungen scheinbar nicht viel aufweisen könnten, haben nach Bormann gleichwohl an der Menschenwürde Anteil. Als Theologe beruft er sich außerdem auf das biblische Motiv der Gottesebenbildlichkeit des Menschen, die er allerdings nicht als religiöse Grundlegung begreift, von der her die Würde des Menschen abgeleitet werden könne, sondern die er als eine »geltungslogisch sekundäre religiöse Deutungskategorie für die Sonderstellung des Menschen« ins Spiel bringt (140). Auch ohne Rekurs auf die Bibel lässt sich die Idee der Menschenwürde plausibilisieren. Die Anthropologie geht insofern der Theologie voraus.

Einen anderen Weg schlägt Markus Rothaar in seinem Beitrag ein (71-88). Zentral für seine Ausführungen ist das »Prinzip der wechselseitigen Anerkennung von freien Vernunftwesen als Rechtssubjekten« (78). Unter »Anerkennung« versteht er nicht eine kontingente soziale Akzeptanz, die ggf. auch ausbleiben oder verweigert werden könnte. Wäre die Würde eines Menschen in diesem Sinne von faktischer Anerkennung durch die anderen abhängig, könnte man von ihrer Unverfügbarkeit nicht sprechen. Im Anschluss an Fichte stellt Rothaar vielmehr auf eine Grundstruktur menschlichen Miteinanders ab, in der sich das »Bewusstsein der eigenen Freiheit und Subjekthaftigkeit« gleichursprünglich mit dem »Bewusstsein der Freiheit und Subjekthaftigkeit der anderen« verbinde (79). Er vertritt somit einen apriorischen Begriff der Menschenwürde, der jedweder sozialen Praxis als Bedingung ihrer Möglichkeit vorausliegt. Ganz anders die Position von Georg Lohmann (71-88), der sich zu einem historisch relativen Konzept von Würde bekennt, wenn er diese als kontingente »politische Setzung« auffasst (48). Von allen Autorinnen und Autoren signalisiert Lohmann gegen-

über dem Leitmotiv des Bandes, dem Begriff der Unverfügbarkeit, die größte Distanz, was sich auch darin zeigt, dass er den Begriff durchgängig mit Anführungszeichen verwendet. Mit Blick auf die menschenweiten Unrechtserfahrungen des 20. Jahrhunderts stellt er zwar die Bedeutung der Menschenwürde als »ein antitotalitäres Versprechen« heraus (49), hält gleichwohl aber daran fest, dass die Würde unaufhebbar kontingent bleibe. Lohmanns Beitrag mündet somit in die Verteidigung einer lediglich »bedingten ›Unverfügbarkeit« der Menschenwürde« (50). Nur ein solches nüchtern-bescheidendes Konzept lasse sich argumentativ verteidigen.

Die stärkste Gegenposition dazu findet sich bei Walter Schweidler (89-104). In seinen religionsphilosophischen Überlegungen, in denen er Anleihen bei Emanuel Lévinas macht, radikalisiert er die Unverfügbarkeit der Menschenwürde in Richtung ihrer letztendlichen undefinierbarkeit: »Die Würde eines Menschen ist wesentlich dasjenige, was jedem anderen verbietet, danach zu fragen, worin sie besteht.« (94) Dem Begriff der Würde komme die Funktion eines kritischen Grenzbegriffs zu, der das Bewusstsein für die Einzigartigkeit jedes einzelnen Menschen wahre. Man fühlt sich bei diesen Ausführungen an Bilderverbote in manchen religiösen Traditionen erinnert. Tatsächlich spricht Schweidler (wenn auch mit Anführungszeichen) von einem »Definitionsverbot« (94), das in seiner Radikalität über jedes Bilderverbot noch hinausgeht. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf die Zuerkennung bzw. Aberkennung der Menschenwürde. »Niemand hat die Kompetenz, darüber zu entscheiden, wer zum Kreis der Träger von Menschenwürde gehört und wer nicht, auch nicht der Staat.« (99) Wenn Schweidler gleichwohl Aussagen über die Subjekte der Würde trifft und die Menschenwürde universalistisch für alle Mitglieder der Gattung Mensch unterstellt, möchte er dies als eine Argumentation gleichsam *via negationis* verstanden wissen. Der Rückgriff auf die biologische Gattung Mensch trete »gewissermaßen subsidiär in das Vakuum ein, das wir bewusst schaffen, wenn wir uns die Beantwortung der Frage, was ein menschliches Leben zum Träger von Würde mache, verbieten« (100). Nur durch eine solche indirekte Begründungsfigur könne man den Vorwurf des Naturalismus – heutzutage oft zugespitzt als Vorwurf »speziesistischer« Selbstprivilegierung der Menschheit – erfolgreich zurückweisen und die Geltung der Menschenwürde plausibilisieren.

Mit seinen letztlich doch sehr heterogenen Positionierungen zeigt der Sammelband, wie schwierig es ist, die Idee der Menschenwürde, der die meisten Menschen intuitiv zustimmen dürften, in ihrem Geltungs-

grund reflexiv zu fassen. Auf einen Konsens über die Grundlegung der Würde kann man nicht einmal in einem Kreis von Autorinnen und Autoren setzen, die sich mehrheitlich zu ihrer Unverfügbarkeit bekennen. Um es positiver zu formulieren: Mit dem Thema Menschenwürde, dies wird so einmal mehr deutlich, werden wir aus guten Gründen niemals fertig.

Heiner Bielefeldt, *1958, Prof. Dr. phil., Dr. h.c., Institut für Politische Wissenschaft, Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik, FAU Erlangen-Nürnberg (heiner.bielefeldt@fau.de).

Zitationsvorschlag:

Bielefeldt, Heiner (2024): Rezension: Ergründungen des Unergründlichen. Überlegungen zur Menschenwürde (Ethik und Gesellschaft 2/2024: Zwischen privat und öffentlich: Hybride Räume im Umbruch der Corona-Pandemie).
Download unter: <https://dx.doi.org/10.18156/eug-2-2024-rez-11> (Zugriff am [Datum]).



ethikundgesellschaft
ökumenische zeitschrift für sozialetik

2/2024: Zwischen privat und öffentlich: Hybride Räume im Umbruch der Corona-Pandemie

Florian Höhne, Sarah Jäger, Frederike van Oorschot
Einleitung: »Zwischen privat und öffentlich: Hybride Räume im Umbruch der Corona-Pandemie«

Hubert Knoblauch
Die räumliche Re(kon-)figuration der Religion

Andreas Telser
Digitalität – Privatheit – Ästhetik

Benigna Wäßler
Who cares privacy? Erschütterte Privatheit

David Plüss
Transformationen liturgischer Räume und Rollen. Der cultus publicus zwischen Kirchenraum und digitaler Kirche im Wohnzimmer

Johanna Di Blasi
»Less noise, more conversation«: Das RefLab als Modell für öffentliches Christentum in Social Media

Henrike Katzer
Umkämpftes Zuhause – Fürsorge und Autonomie in krisenhaften Zeiten

Damian Ostermann
Applaus unseren schutzlosen Held:innen!
Eine kritische Praxisreflexion zur Wahrnehmung, Anerkennung und Ausstattung professioneller Pflege während der Coronapandemie

Dierk Starnitzke
Rekonfigurationen von Räumen und Rollen am Beispiel einer diakonischen Stiftung

Christine Schliesser
Orientierung und Irritation – Herausforderungen für eine kritische Öffentliche Theologie am Beispiel der GEKE Stellungnahme zum Ukrainekrieg